

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kreistags
20.02.2017

Beschlussvorlage 2017/0812



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet 13	Herr Gerhard Brandstetter

Beratung	Datum	Behandlung
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Betreff
Kreishaushalt 2017

Anlagen:
Haushaltsplan
Haushaltssatzung 2017

Sachverhalt:

Der Kreishaushalt 2017 mit dem mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2021 sowie der Stellenplan wurden in den entsprechenden Fachausschüssen wie dem Bau-, Jugendhilfe- und Umweltausschuss sowie im Kreisausschuss vorberaten. Nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 13.02.2017 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 173.246.581 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 33.990.287 €

Der dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlene Haushalt weist eine Darlehensaufnahme von 2.938.132 € bei einer gleichzeitig vorgesehenen planmäßigen Tilgung von 2.807.967 € aus. Auf die Festsetzung einer Kreditermächtigung kann bereits deshalb nicht verzichtet werden, weil geplant ist, für den energetischen Anteil der Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums Mittel aus dem Kreditprogramm „Energiekredit Kommunal Bayern“ der BayernLabo in Anspruch zu nehmen. Dieses Kreditprogramm ist derzeit nicht nur für die ersten 10 Jahre zinslos, sondern sieht darüber hinaus auch einen Tilgungszuschuss in Abhängigkeit des erreichten energetischen Standards vor. Beim angestrebten Standard Kfw-Effizienzhaus 100 beträgt dieser bis zu 10 % des zugesagten Kreditbetrags. Der energetische Anteil der Generalsanierung wurde von den beauftragten Planern mit 8,6 Mio. € errechnet. Der Finanzierungsanteil hieraus beträgt bis zu 100 % abzüglich der anteilig gewährten staatlichen Förderung. Die eingeplante Kreditermächtigung soll projektbezogen nur für die Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums eingesetzt werden.

Um darüber hinaus die Verschuldung zu senken, empfiehlt der Kreisausschuss verschiedene Maßnahmen im Haushalt 2017 unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu stellen und diese erst dann freizugeben, wenn feststeht, dass das Ziel, die Verschuldung zu senken, durch anderweitige Mehreinnahmen oder Minderausgaben erreicht werden kann. Vorgeschlagen wurde das Betriebskostendefizit der LAKUMED-Kliniken, Zuschüsse im Feuerwehrwesen und den Nebenkirchen. Darüber hinaus soll angestrebt werden, der allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe der notwendigen Darlehensaufnahme zuzuführen, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt für Sondertilgungen verwendet werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.
2. Der Finanzplan 2017 – 2021 und das ihm zu Grunde liegende Investitionsprogramm 2017 – 2021 werden genehmigt.
3. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Die vorgesehene Kreditermächtigung soll projektbezogen für die Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums herangezogen werden
5. Die im Haushalt eingeplanten Mittel für den Ausgleich des Betriebskostendefizits der LAKUMED-

Kliniken sowie die Zuschüsse für das Feuerwehrwesen sowie die Nebenkirchen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Kreisausschuss ausbezahlt werden.

6. Der allgemeinen Rücklage sollen nach Möglichkeit Mittel in Höhe der notwendigen Darlehensaufnahme zugeführt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer außerplanmäßigen Tilgung verwendet werden sollen.

Haushaltssatzung des Landkreises Landshut
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	173.246.581 €
und im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.990.287 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.938.132 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 12.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 85.258.279 € festgesetzt.

Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird die Kreisumlage 2017 einheitlich auf 49,5 v. H. der Umlagegrundlagen 2017 in Höhe von 172.238.948 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Landshut, 20.02.2017
Landratsamt Landshut

Dreier
Landrat

Beschlussvorlage 2017/0810



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet 13	Herr Gerhard Brandstetter

Beratung	Datum	Behandlung
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Betreff
Beteiligungsbericht für das Jahr 2015

Anlagen:
Beteiligungsbericht

Sachverhalt:

Gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen.

Dem Kreisausschuss wurde er in der Sitzung vom 16.01.2017 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Landshut für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

